

NUTZUNGSORDNUNG

für die Räumlichkeiten der Katholischen Kirchengemeinde
Christus König, Essen-Haarzopf
als Teil der Propsteipfarrei St. Ludgerus, Essen-Werden
Stand: 17.01.2020

Räumlichkeiten mit Nutzungsvorbehalt

Folgende Räume der Gemeinde Christus König haben einen klar definierten Zweck und stehen grundsätzlich für andere Nutzungen nicht zur Verfügung:

- Christus König Kirche (ohne Zuschaltraum), Tommesweg 26,
- Bücherei, Tommesweg 26,
- Alle Gruppenräume des Jugendheimes im Dachgeschoss, Tommesweg 30
- Leiterraum des Jugendheimes im Obergeschoss, Tommesweg 30
- Büro der Gemeindereferenten/in
- Dienstraum des Küsters

Der Kirchenvorstand kann in Abstimmung mit dem Pastor Ausnahmen zulassen.

Räumlichkeiten ohne Nutzungsvorbehalt

Folgende Räumlichkeiten sind Begegnungsstätten und Treffpunkte für die Mitglieder der Kirchengemeinde:

- der Gemeindesaal unter der Kirche, Tommesweg 26,
- der Zuschaltraum der Kirche, Tommesweg 26,
- der große Besprechungsraum im Gemeindehaus, Tommesweg 30,
- der kleine Besprechungsraum im Gemeindehaus, Tommesweg 30,
- der Bewegungsraum inkl. Küche im Jugendheim, Tommesweg 30,
- der Messdienerraum im Jugendheim, Tommesweg 30,

Diese Räumlichkeiten stehen jedoch auch anderen Nutzern zur Verfügung; sofern die Kirchengemeinde oder eine ihrer Gruppierungen diese Räume nicht selbst beansprucht. Dabei gilt, dass der Bewegungsraum mit Küche im Jugendheim sowie der Messdienerraum im Jugendheim vorrangig der Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

Nutzer / Verantwortliche/r

Nutzer im Sinne dieser Benutzungsordnung ist die Person, die für eine Veranstaltung in einer Räumlichkeit der Gemeinde die Verantwortung trägt. Dies können sowohl Privatpersonen als auch bevollmächtigte Vertreter einer in der Gemeinde beheimateten Organisation sein, mit denen ein Nutzungsvertrag abgeschlossen worden ist.

Nutzungseinschränkungen

Private Feiern

Für private Feiern stehen die in Frage kommenden Räumlichkeiten nur an Wochenenden (Freitag ab 16.00 Uhr, Samstag, Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

NUTZUNGSORDNUNG

für die Räumlichkeiten der Katholischen Kirchengemeinde
Christus König, Essen-Haarzopf
als Teil der Propsteipfarrei St. Ludgerus, Essen-Werden
Stand: 17.01.2020

Minderjährigkeit

Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) können nicht als Verantwortliche im Sinne dieser Ordnung fungieren. Bei Nutzungen durch Personen unter 18 Jahren ist zwingend die Anwesenheit einer verantwortlichen Person über 18 Jahre während der gesamten vertraglich festgelegten Nutzungszeit erforderlich.

Gewerbliche Nutzung

Die Nutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten zu gewerblichen Zwecken ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmen hiervon kann das vom Kirchenvorstand beauftragte Kirchenvorstandsmitglied zulassen.

Lärm

Die Nutzung des Gemeindesaales unter der Kirche sowie die Nutzung des Zuschaltraumes der Kirche verlangt von allen Nutzern zwingend die gebührende Rücksichtnahme. Nutzungen des Zuschaltraumes bei gleichzeitig stattfindendem Gottesdienst sind untersagt. Vermietungen des Gemeindesaales bei gleichzeitig stattfindendem Gottesdienst sollten möglichst vermieden werden.

Nutzungsausschlüsse

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass der konkrete Nutzungszweck nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen des christlichen Glaubens steht. Die Verbreitung militärischen, nationalistischen oder extremistischen Gedankenguts schließt eine Nutzung aus. Zuwiderhandlungen berechtigen dazu, eine zugesagte Nutzung wieder zu beenden. **Private Jugendfeiern sind grundsätzlich untersagt.**

Anmeldungspflicht

Die Nutzung einer Räumlichkeit, unabhängig davon, ob einmalig, dauerhaft, kostenfrei oder kostenpflichtig, ist bei den nachfolgend vom Kirchenvorstand benannten Beauftragten anzumelden. Anmeldungen sollten möglichst 4 Wochen vor dem beantragten Termin erfolgen.

Anmeldungen für **alle Räume (außer Jugendheim)** sind an Frau Mirjam Petschulat zu richten (Tel. 0201-85896347 oder mpetschulat@cityweb.de; mirjam.petschulat@web.de).

Anmeldungen für die **Räume im Jugendheim** sind an Herrn Thomas Hackemann zu richten (Tel. 0201 7100459 oder thackemann@web.de).

Erfolgen mehrere Anmeldungen für den gleichen Termin, ist die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung maßgebend, sofern dem keine Vorrangnutzungen durch die Kirchengemeinde entgegenstehen.

NUTZUNGSORDNUNG

für die Räumlichkeiten der Katholischen Kirchengemeinde
Christus König, Essen-Haarzopf
als Teil der Propsteipfarrei St. Ludgerus, Essen-Werden
Stand: 17.01.2020

Kostenpflichtige Nutzung

Gebühren und Kautio

Die für die Nutzung zu zahlende Gebühr und Kautio ergibt sich aus der bei Abschluss des Nutzungsvertrages gültigen Gebührenordnung, die der Kirchenvorstand festgelegt hat. Die Gebühr und die Kautio sind spätestens 5 Tage nach Vertragsabschluss auf das Konto der Gemeinde zu überweisen. Bei ordnungsgemäßer Abnahme und nach Rückgabe der Schlüssel wird die Kautio innerhalb einer Woche wieder erstattet.

Nutzungsvertrag

Bei kostenpflichtiger Nutzung sind Nutzungsverträge abzuschließen, wofür die Beauftragten des Kirchenvorstandes zuständig sind. Für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen sind Nutzungsverträge abzuschließen, die der zusätzlichen Unterschrift eines Kirchenvorstands-Mitglieds bedürfen.

Verpflichtungen des Nutzers

Hausordnung

Alle Nutzer haben die aus der Nutzungsordnung entwickelte Hausordnung anzuerkennen, zu beachten und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Alkoholkonsum

Neben der strikten Beachtung des Jugendschutzgesetzes hat der Nutzer von Räumlichkeiten der Gemeinde die Verpflichtung, den Konsum von Alkohol derart zu begrenzen, dass er keine nachteiligen und Beschädigungen verursachende Verhaltensweisen der einzelnen Veranstaltungsteilnehmer nach sich zieht.

Die Gefahren des Alkoholkonsums, seine Auswirkungen in Abhängigkeit von der Trinkmenge und die Ermittlung der Promille-Werte sind zu finden unter:

<http://www.kenn-dein-limit.info/>

Barrierefreier Hauptzugang zum Gemeindesaal

Der Hauptzugang zum Gemeindesaal ist barrierefrei und von außen über die an der Kirche entlang führende Rampe zu erreichen. Ein Zugang über die Treppe innerhalb des Kirchengebäudes, die auch zur Bücherei führt, ist nur noch für Gemeindeveranstaltungen vorgesehen.

Bierzeltgarnituren

Die von der Gemeinde/Pfarrei angeschafften Bierzeltgarnituren dürfen innerhalb der Räumlichkeiten nicht verwendet werden, da die Füße der Bänke den Fußbodenbelag zerstören (einschneiden). Die alleinige Nutzung der Tische der Bierzeltgarnituren ist möglich.

NUTZUNGSORDNUNG

für die Räumlichkeiten der Katholischen Kirchengemeinde
Christus König, Essen-Haarzopf
als Teil der Propsteipfarrei St. Ludgerus, Essen-Werden
Stand: 17.01.2020

Dekoration / Informationsmaterial

Jede Art von Dekoration oder Information darf nur an den dafür vorhandenen Vorrichtungen befestigt werden (z. B. Hängevorrichtung oder Pin-Wand). Es ist ausdrücklich untersagt, Türen, Wände, Fenster, Decken, Möbel zu bekleben oder die Befestigung mit Anstecknadeln o. ä. vorzunehmen.

Lärm

Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass ab 22.00 Uhr kein störender Lärm nach außen dringt. Die Beachtung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr gilt insbesondere aber auch für den gesamten Außenbereich rund um die Kirche, rund um das Jugendheim, rund um das Gemeindehaus, vor dem Kindergarten, für die Grünflächen, für alle Wege, für den Parkplatz sowie für den ehemaligen Meditationsgarten.

Die Nutzung des Gemeindesaales unter der Kirche verlangt von allen Nutzern zwingend die gebührende Rücksichtnahme. Daher darf nach 22:00 Uhr die Tür zum barrierefreien Zugang nur für gehbehinderte Menschen oder in Notfällen geöffnet werden. Bei gleichzeitig stattfindendem Gottesdienst ist der Geräuschpegel im Gemeindesaal durch die Nutzer derart zu beschränken, dass eine Störung des Gottesdienstes ausgeschlossen ist.

Zuwegung/Parken/Parkverbot

Das Parken auf dem Gelände der Kirchengemeinde ist nur auf dem Parkplatz hinter dem Kindergarten erlaubt. Der befahrbare Weg zum Jugendheim/Kindergarten ist der Rettungsweg und die Feuerwehr-Zufahrt. Dieser ist unbedingt und ausnahmslos frei zu halten. Deshalb gilt dort das durch ein Schild deklarierte grundsätzliche Durchfahrt-Verbot. Zum kurzen und nur darauf beschränkten Be- und Entladen von schweren oder schwer zu transportierenden Dingen darf die Zufahrt zum Jugendheim/ Kindergarten ausnahmsweise benutzt werden. Nur von **Menschen mit Behinderungen** darf der dafür bestimmte Parkplatz mit zwei Einstellplätzen hinter der Kirche benutzt werden, wozu die Nutzung des Rettungsweges erforderlich ist. Das Befahren des Fußweges neben der Kirche zum Bunten Haus ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung werden die entstandenen Schäden am Fußweg neben der Kirche zu Lasten des Nutzers beseitigt, mindestens aber 50 Euro als Strafgebühr von der Kautions einbehalten.

Personenzahl

Jeder Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die zulässige Personenzahl gem. nachfolgender Tabelle nicht überschritten wird. Eine Nutzung über die genannte Personenzahl hinausgehend, muss vorher vereinbart worden sein.

Raum	max. Personenzahl
Gemeindesaal unter der Kirche	100
Zuschaltraum der Kirche	100
kleiner Besprechungsraum im Gemeindehaus:	16
großer Besprechungsraum im Gemeindehaus	40

NUTZUNGSORDNUNG

für die Räumlichkeiten der Katholischen Kirchengemeinde
Christus König, Essen-Haarzopf
als Teil der Propsteipfarrei St. Ludgerus, Essen-Werden
Stand: 17.01.2020

Bewegungsraum im Jugendheim	60
Messdieneraum im Jugendheim	30

Pfleglichkeit und Sauberkeit

Die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten sind pfleglich und bestimmungsgemäß zu nutzen. Die genutzten Räume, Treppen, Flure, Toiletten, Einrichtungen und das Inventar sind unmittelbar nach der Nutzung sauber bzw. besenrein zu hinterlassen. Bei kostenpflichtiger Nutzung sind die Räumlichkeiten im vereinbarten Zustand zu hinterlassen. Benutztes Geschirr ist zu spülen und wegzuräumen. Zum Spülen und Abtrocknen erforderliche Utensilien sind von allen Nutzern mitzubringen und wieder mitzunehmen.

Rauchverbot

Rauchen ist in allen Räumen strikt untersagt. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass dieses Rauchverbot beachtet wird. Auch die Nottreppe des Jugendheimes darf nicht zum Rauchen genutzt werden; das gleiche gilt für den Balkon des Gemeindehauses. Rauchen ist lediglich außerhalb der Gebäude erlaubt.

Raumordnung

Für jeden Raum existieren eine gem. Plan festgelegte Anordnung der Einrichtungsgegenstände sowie ein Inventarverzeichnis. Diese Informationen sind in jedem Raum gut sichtbar angebracht. Das für die vorgesehene Nutzung ggf. notwendige Versetzen von Tischen und Stühlen darf nur durch Anheben und nicht durch Verschieben erfolgen. Vor Verlassen des Raumes sind Tische und Stühle wieder in ihre gem. Plan festgelegte Position zu bringen. Dasselbe gilt für benutztes und gespültes Geschirr.

Sicherheit

Vor Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Fenster und nach Verlassen alle Türen zu schließen. Die Haustüre ist abzuschließen. Bei Nutzung des Gemeindesaales ist vor seinem Verlassen sicherzustellen, dass die Türe für den Zugang zur Rampe verschlossen ist.

Sparsamkeit

Sparsamer Umgang mit Ressourcen und Umweltschutz haben einen hohen Stellenwert. Dies gilt besonders für die Nutzung von Strom, Wasser und die Heizung (Thermostatventile max. auf Stufe 3, vor Verlassen des Raumes auf Stufe 1 stellen). Im gesamten Bereich unterhalb der Kirche erfolgt die Steuerung automatisch, daher dürfen die Thermostatventileinstellungen nicht verändert werden. Jeder Kühlschrank ist nach seiner Nutzung wieder vollständig auf „Aus“ oder „0“ zu stellen und seine Türe offen zu lassen. Vor dem Verlassen ist in allen Räumen das Licht zu löschen.

NUTZUNGSORDNUNG

für die Räumlichkeiten der Katholischen Kirchengemeinde
Christus König, Essen-Haarzopf
als Teil der Propsteipfarrei St. Ludgerus, Essen-Werden
Stand: 17.01.2020

Speisen und Getränke (auch andere Utensilien)

Mitgebrachte Speisen und Getränke sind restlos und ohne Ausnahme wieder mitzunehmen. Das Gleiche gilt auch für alle anderen Utensilien, die der Nutzer oder seine Gäste mitgebracht haben (oder hat/haben bringen lassen). Die Nutzung des Kühlschranks ist nur während der Veranstaltung gestattet.

Umweltschutz, Einmalbestecke/-Geschirr, Müllentsorgung

Teller, Tassen, Gläser, Besteck und Geschirr sind im Gemeindesaal für mindestens 60 Personen, in den Räumen des Jugendheims für mindestens 30 Personen vorhanden. Einmalgeschirr und Einmalbestecke sind nicht erlaubt. Müll ist zu trennen (grau, gelb, blau) und die Mülleimer sind in die entsprechenden Mülltonnen vor der Fluchttreppe des Jugendheimes zu entleeren. Pfandflaschen sind mitzunehmen.

Beschädigungen und Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den Räumen, den Einrichtungen sowie dem Inventar durch den Nutzer verursacht werden. Schäden sind unverzüglich dem vom Kirchenvorstand beauftragten zu melden. Sollten Räume und/oder Inventar nach der Nutzung nicht in ordnungsgemäßem Zustand sein, ist die Kirchengemeinde berechtigt, auf Kosten des Nutzers den ordnungsgemäßen Zustand wieder herstellen zu lassen.

Für Personen- und Sachschäden, die dem Nutzer sowie den an der Nutzung teilnehmenden Personen bei der Benutzung der Räumlichkeiten samt Außenanlagen und Einrichtungen entstehen, haftet die Propsteipfarrei St. Ludgerus im Falle der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Hausrecht

Das Hausrecht übt der Kirchenvorstand aus, vertreten durch die Beauftragten des Kirchenvorstandes. Diese Personen sowie der Pastor von Christus-König sind jederzeit berechtigt, die Einhaltung der Nutzungsordnung zu überprüfen.



17.01.2020 (Pastor Arno Sassen)